

## Hinweise zur Beantragung von Nachteilsausgleich (NTA)

1. Die Beantragung von NTA sollte **bis zur 4. Schulwoche** erfolgen.  
Bei Diagnosestellung im Laufe des Schuljahres ist eine spätere Beantragung selbstverständlich möglich.
2. Zur Beantragung sollte das **Formular „Beantragung von Nachteilsausgleich“** verwendet werden, welches im Downloadbereich der Schulhomepage zur Verfügung steht oder im Sekretariat abgeholt werden kann.
3. Ein Nachteilsausgleich kann nur gewährt werden, wenn die ärztlich gestellte **Diagnose nachgewiesen** wird (Der Schule müssen entsprechende Diagnosen in Kopie vorliegen bzw. vorgelegt werden.).
4. Über die Anträge auf Nachteilsausgleich wird in der jeweiligen Klassenkonferenz beraten und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der schulischen Ressourcen beschlossen.
5. Es erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten.
6. Eltern von Schülern mit bestätigtem sonderpädagogischen Förderbedarf brauchen keinen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Dieser wird in einem gesonderten Verfahren gewährt.